

Richtlinie zur Firmenzertifizierung „LWL-Installation“

Das Zertifikat „LWL-Installation“ zeichnet Fachbetriebe aus, die auf der LWL-Technik basierende Netze errichten und warten.. Das Arbeitsgebiet entspricht damit dem Profil des gleichnamigen Personenzertifikats.

1. Anforderungen

Firmen, die sich zertifizieren lassen wollen, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1. Es muss sich um einen in der Handwerksrolle und/oder dem Handelsregister eingetragenen Gewerbebetrieb handeln.
2. Mindestens eine Person im Betrieb muss ein zum Arbeitsgebiet passendes Zertifikat aufweisen, dass dem aktuellen Stand entspricht.
3. Der Betrieb muss sich verpflichten, dafür zu sorgen, dass von den in einem Projekt tätigen Mitarbeitern (d. h. auch temporär beschäftigte und die von Subunternehmen) mindestens jeder vierte ein zur ausgeübten Tätigkeit passendes Zertifikat aufweist. Der Einsatz dieser zertifizierten Fachkräfte muss dokumentiert sein, so dass die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgewiesen und vom Auditor überprüft werden kann.
4. Der Betrieb muss einen Nachweis über interne fachliche Einweisungen für die in einem Projekt tätigen, nicht zertifizierten Mitarbeiter (auch temporär beschäftigte und die von Subunternehmen) führen.
5. Der Betrieb muss dafür Sorge tragen, dass jede abgeschlossene Installationsarbeit von einer zertifizierten Person durchgeführt oder verantwortlich überprüft wird.
6. Der Betrieb verpflichtet sich zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten, auch wenn diese nicht ausdrücklich vom Auftraggeber gefordert sein sollte. Zur Dokumentation gehören: Nachvollziehbare Planung, Messprotokolle, revidierter Plan (Ist-Zustand, „Rotbericht“, „as built“) und Materialnachweis. Der Betrieb ist berechtigt, zur Dokumentation das Prüf- und Abnahmeprotokoll der dibkom zu verwenden.
Eine Überprüfung dieser Dokumentation kann entfallen, wenn die Firma nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist.
7. Jeder Mitarbeiter muss mit den erforderlichen Werkzeugen entsprechend Anlage I ausgestattet werden.
8. Es muss eine Mindestausstattung mit Messgeräten entsprechend Anlage II zur Verfügung stehen.
9. Der Betrieb muss seine aktive Bereitschaft erklären, sich Audits durch die dibkom zu unterziehen.
10. Es müssen (spätestens bei Re-Zertifizierungen) Referenzen nachgewiesen werden.
(Über Ausnahmen entscheidet der Zertifizierungsausschuss der dibkom.)

2. Erlöschen der Gültigkeit eines Zertifikates

Das Zertifikat erlischt:

- a. automatisch nach 2 Jahren (Datum auf dem Zertifikat),
- b. wenn ein Audit nicht bestanden wurde,
- c. bei Wegfall von einem der aufgezählten Punkte 1-10, wobei eine Meldepflicht seitens des Betriebes besteht,
- d. wenn das Zertifikat des Hauptverantwortlichen des Unternehmens (Punkt 2) nicht mehr dem aktuellen Stand der *dibkom* entspricht,
- e. wenn die gemäß Herstellerempfehlungen vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen der Messgeräte nicht nachgewiesen werden

3. Zertifizierungsverfahren

Betriebe, die sich zertifizieren lassen wollen, erteilen der dibkom-Geschäftsstelle eine Selbstauskunft an Hand des von *dibkom* erstellten Antrags. Dieser Antrag enthält neben der Selbstauskunft eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der in den Punkten 1-10 enthaltenen Anforderungen. Nach positiver Überprüfung der formalen Voraussetzungen wird durch von *dibkom* bestellte unabhängige Sachverständige (dibkom-Auditoren) ein erstes kostenpflichtiges Audit durchgeführt. Bei positivem Ergebnis des Audits wird das Zertifikat ausgestellt.

Mit diesem Zertifikat erhält der Betrieb gleichzeitig das Recht auf Verwendung des zugewiesenen *dibkom*-Logos.

4. Audits

Neben dem ersten Zertifizierungsaudit kann *dibkom* zur Kontrolle auf dauerhafte Einhaltung der Verpflichtungen auch außerplanmäßig Audits durchführen. Unabhängig davon kann sich ein Installationsbetrieb gegen Erstattung der Kosten jederzeit freiwillig von *dibkom* auditieren lassen. Darüber hinaus ist auch eine Auditierung auf Anfrage eines Auftraggebers des zertifizierten Installationsbetriebes möglich. Die *dibkom* behält sich in allen diesen Fällen das Recht auf Kontrollen vor Ort, d. h. auch auf Baustellen, vor.

Anlage I: Mindestausstattung Werkzeuge

Werkzeuge für LWL-Montagen

Neben dem Standardwerkzeug (Schraubendreher, -schlüssel usw.) und den Grundmaterialien (z. B. Beschriftungsmaterial) ist jeder Monteur mit den Werkzeugen auszustatten, die laut Installationsvorschriften der Hersteller des zu verarbeitenden Materials benötigt werden. Dazu zählen mindestens:

- Absetzwerkzeuge für die zu verarbeitenden Kabel- und Fasertypen
- Spleißgerät
- Montagewerkzeuge für die zu verarbeitenden Verbindungselemente

Anlage II: Mindestausstattung Messgeräte

Messgeräte für LWL-Montagen

Neben der Grundausstattung (z.B. Multimeter, Phasenprüfer usw.) muss das zertifizierte Unternehmen folgende Messgeräte vorhalten:

- Opt. Leistungsmesser
- OTDR (mit Übergabemöglichkeit der Messwerte im Bellcore-Format)
- LAN-Tester
- Netzwerkanalysator (für elektrische Schnittstellen)
- Vor- und Nachlauffasern nach Norm mit definierter Brechzahl
- Inspektions-Mikroskop (mit USB-Schnittstelle)
- Optische Messleitungen